

Forschungsstipendien für Doktoranden und Nachwuchswissenschaftler

Ziel

* Die Stipendien bieten ausländischen Nachwuchswissenschaftlern die Möglichkeit, ein Forschungs- oder Fortbildungsvorhaben an einer staatlichen bzw. staatlich anerkannten deutschen Hochschule oder außeruniversitären Forschungseinrichtung durchzuführen. Vorrangiges Ziel ist die Förderung von Promotionsvorhaben. Im Einzelnen kann dieses Stipendium den folgenden Zwecken dienen:
* Forschungsvorhaben an einer deutschen Hochschule mit dem Ziel einer Promotion im Heimatland
* Forschungsvorhaben an einer deutschen Hochschule mit dem Ziel einer Promotion in Deutschland; hierfür wird insbesondere auf strukturierte Promotionsangebote wie Graduierten- bzw. Promotionskollegs, Internationale Promotionsprogramme, Graduate Schools, Max-Planck-Research-Schools etc. hingewiesen. Nähere Informationen finden Sie unter [www.daad.de/ipp](http://www.daad.de/ipp);
* Forschungs- oder Fortbildungsvorhaben ohne Abschluss
* Für Promovierte wird zudem auf die Förderangebote der Alexander von Humboldt-Stiftung hingewiesen.

Laufzeit

* Die Förderdauer wird bei der Auswahlentscheidung von der Stipendienkommission festgelegt. Sie beträgt – in Abhängigkeit von dem Vorhaben und der Arbeitsplanung des Bewerbers – in der Regel einen bis zehn Monate, bei Vollpromotionen in Deutschland kann sie drei, in Ausnahmefällen vier Jahre betragen.
* Die Durchführung der gesamten Promotion in Deutschland wird nur dann gefördert, wenn es hierfür besondere förderungspolitische Gründe gibt. Solche liegen z.B. vor, wenn im Heimatland keine vergleichbaren Forschungs- und Betreuungsmöglichkeiten vorhanden sind oder wenn die mehrjährige Förderung in Deutschland aus inhaltlichen Gründen erforderlich ist.
* Die Förderung von Vollpromotionen in Deutschland orientiert sich an einer Promotionsdauer von drei Jahren; müssen ausländische Graduierte noch die Voraussetzungen für eine Promotion in Deutschland erwerben, kann sie auf bis zu vier Jahre festgesetzt werden. Auch wenn die Förderung einer Vollpromotion beabsichtigt ist, werden Förderungszusagen zunächst längstens für ein Jahr ausgesprochen. Verlängerungen sind davon abhängig, ob die bisherige Stipendienzeit als erfolgreich bewertet wird.

Stipendienleistungen

* Der DAAD zahlt in Abhängigkeit vom Ausbildungsstand des Stipendiaten eine monatliche Stipendienrate von 750 € (Graduierte mit erstem Abschluss) oder 1.000 € (Promovenden). Das Stipendium beinhaltet außerdem in der Regel bestimmte Leistungen für den Krankenversicherungsschutz in Deutschland. Darüber hinaus zahlt der DAAD in der Regel eine angemessene Reisekostenpauschale, es sei denn, diese Kosten werden vom Heimatland bzw. von anderer Seite getragen.
* Bei Aufenthalten von mehr als sechs Monaten Dauer werden eine Studien- und Forschungsbeihilfe und gegebenenfalls Mietbeihilfen und Familienzuschläge gewährt. Über die Finanzierung eines Sprachkurses wird im Einzelfall entschieden (vgl. unter Bewerbungs­voraussetzungen).

Bewerbungsvoraussetzungen

* Um ein DAAD-Forschungsstipendium können sich sehr gut qualifizierte Hochschulabsolventen bewerben, die ihr Studium spätestens zum Zeitpunkt des Stipendienantritts mit dem Diplom oder Master, in Ausnahmefällen auch mit dem Bachelor abgeschlossen haben oder die bereits promoviert sind (Postdocs).
* Doktoranden, die eine Promotion in ihrem Herkunftsland anstreben, müssen über eine entsprechende Zulassung an ihrer Heimatuniversität verfügen.
* Eine schriftliche Zusage über die wissenschaftliche Betreuung in Deutschland, die ausdrücklich auf das Vorhaben des Bewerbers Bezug nimmt, und die Bereitstellung eines Arbeitsplatzes durch das Gastinstitut muss den Bewerbungsunterlagen in der Regel beigefügt werden. Ist der Abschluss der Promotion an der deutschen Gasthochschule vorgesehen, muss diese Zusage vom Doktorvater bzw. der Doktormutter stammen.
* Bewerber, die im Rahmen eines strukturierten Promotionsangebots zu promovieren beab­sichtigen, sind gehalten, von Seiten des Studienganges eine Aufnahmebestätigung oder mindestens einen Nachweis vorzulegen, dass sie für eine Aufnahme in Frage kommen.
* Wichtigstes Auswahlkriterium ist neben den bisherigen Studienleistungen ein überzeugendes und gut geplantes Forschungs- oder Fortbildungsvorhaben für den Deutschlandaufenthalt, das mit einem wissenschaftlichen Betreuer am vorgesehenen deutschen Gastinstitut abgestimmt ist.
* Deutsche Sprachkenntnisse werden in der Regel vorausgesetzt, wobei das Anforderungs­niveau unter anderem vom Vorhaben und Fach des Bewerbers, aber auch von den im Herkunftsland vorhandenen Möglichkeiten, die deutsche Sprache zu lernen, abhängt. Insbesondere bei Natur- und Ingenieurwissenschaftlern und wenn am Gastinstitut Englisch gesprochen werden kann, können auch nachweislich gute englische Sprachkenntnisse akzeptiert werden. Der DAAD entscheidet im Einzelfall, ob vor Beginn des Forschungs­stipendiums ein (für den Stipendiaten kostenloser) Deutschkurs ermöglicht werden kann. Dies kommt nur bei einer Stipendienlaufzeit von mehr als sechs Monaten in Betracht.
* Zum Zeitpunkt der Bewerbung sollte in der Regel der letzte Abschluss nicht länger als sechs Jahre, bei Doktoranden der Beginn der Promotion nicht länger als drei Jahre und bei Postdoktoranden die Promotion nicht länger als zwei Jahre zurückliegen. Bei Promovierten, die sich für einen Kurzaufenthalt (bis zu sechs Monaten) bewerben, sollte die Promotion nicht länger als vier Jahre zurückliegen. Je nach Herkunftsland der Bewerber sind – aufgrund von Besonderheiten im Bildungssystem o.ä. – Ausnahmeregelungen möglich.
* Bewerber, die sich zum Zeitpunkt der Bewerbung länger als ein Jahr in Deutschland aufhalten, können nicht berücksichtigt werden.
* Besonderer Hinweis für Mediziner: Das gesonderte Merkblatt „Zusätzliche Hinweise für DAAD-Forschungsstipendien für Bewerber aus medizinischen Fachbereichen“ informiert über spezielle Bewerbungsvoraussetzungen und Stipendienbedingungen (auch im Internet erhältlich unter [www.daad.de/extrainfo](http://www.daad.de/extrainfo)).

Länderspezifische Informationen für Rumänien

Allgemeine Hinweise

* Stipendien werden vorrangig an Angehörige rumänischer Hochschulen (Studierende, Graduierte, wissenschaftliche Mitarbeiter, Hochschullehrer) oder an Mitarbeiter von rumä­nischen Forschungseinrichtungen vergeben.
* Gültig für alle Einzelstipendien-Programme: Bewerber, die sich zum Zeitpunkt des vorgesehenen Stipendienantritts bereits länger als 2 Jahre in Deutschland aufhalten, können nicht berücksichtigt werden.
* Die Stipendienauswahlen erfolgen durch unabhängige Kommissionen (deutsche und rumäni­sche Hochschullehrer) und ausschließlich nach der fachlichen Qualifikation des Bewerbers sowie nach der fachlichen Beurteilung des geplanten Studien- oder Forschungsvorhabens.
* Unter der Adresse [www.daad.de/stipendien/de/index.de.html?land=10](http://www.daad.de/stipendien/de/index.de.html?land=10) finden Sie weitere spezifische Informationen für Rumänien.

Bewerbungsunterlagen

* Informationen über die einzureichenden Bewerbungsunterlagen sind auf der „Checkliste“ zu finden, die Sie im Internet ([www.daad.ro](http://www.daad.ro/)) herunterladen können. Beachten Sie, dass das Bewerbungsformular *online* ([www.daad.ro](http://www.daad.ro/)) ausgefüllt werden muss.
* Zeugniskopien und deren Übersetzungen müssen beglaubigt sein. Das  
  Gesundheitszeugnis ist erst nach Vergabe des Stipendiums vorzulegen.
* Von bereits promovierten Bewerbern wird keine Kopie des Abiturzeugnisses benötigt.
* Sprachzeugnis: Es soll über den Stand der deutschen Sprachkenntnisse zum Zeitpunkt der Bewerbung Auskunft geben (gilt auch für Germanisten). Bewerber, die ihren Studienaufenthalt in englischer Sprache durchführen wollen, legen zusätzlich ein Sprachzeugnis über den Stand ihrer englischen Sprachkenntnisse vor. Bewerber um ein **Forschungskurzstipendium** (ein bis sechs Monate) benötigen **kein Sprachzeugnis**.
* Unvollständige Bewerbungen kann der DAAD nicht berücksichtigen.

Sprachkenntnisse

* In geisteswissenschaftlichen Fächern sowie in Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften werden gute Deutschkenntnisse vorausgesetzt. Falls notwendig, kann der DAAD bei Stipendien ab 7 Monate Dauer vor Studienbeginn Sprachkursstipendien an einem Sprachkursinstitut in Deutschland vergeben. Die Entscheidung über den Einschluss des Sprachkurses in das Stipendium und dessen Dauer sowie über den Kursort trifft der DAAD. Er übernimmt hierbei die Kursgebühren, Unterkunftskosten und ein Verpflegungs- und Taschengeld.

Antrittsdatum und Dauer

* Laufzeit: 1 bis 10 Monate (evtl. verlängerbar)
* Stipendien für Forschungsvorhaben ohne vorgesehenen Abschluss in Deutschland oder mit dem Ziel der Promotion im Heimatland sind **nicht verlängerbar.**
* Stipendien mit dem Förderziel „Promotion in Deutschland“ sind auf Antrag verlängerbar.
* Die Stipendien können frühestens ab 1. Juni angetreten werden. Stipendiaten mit einer Stipendienlaufzeit ab 7 Monaten beginnen ihr Stipendium in der Regel ab 1. Oktober.

Bewerbungstermin und -adresse

* Bewerbungen direkt beim DAAD Bonn sind nicht möglich.
* Die Bewerbungen müssen bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres bei der Deutschen Botschaft in Bukarest eingereicht werden.

Ambasada Germaniei la Bucureşti   
Kulturreferat / DAAD Stipendien   
Str. Capitan Aviator Gheorghe Demetriade Nr. 6-8   
011848 Bucureşti

Weitere Beratung

* Für weitere Information und Beratung wenden Sie sich bitte an den nächstgelegenen DAAD-Lektor (Liste auf [www.daad.ro](http://www.daad.ro/)) oder an das DAAD-Informationszentrum:

DAAD-Informationszentrum  
Intrarea Amzei nr. 1, et. 1  
010346 Bucureşti

Tel./Fax:021 310.15.40, Mobil:0721 825.419  
E-mail: [info@daad.ro,](mailto:info@daad.ro)    
http://[www.daad.ro](http://www.daad.ro/)